

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Schule
Verantwortung: Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2024 für die Albert-Liebmann-Schule (Auswärtige Schulen).

Beratungsfolge

09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung
06.02.2025	Schulausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Auf die Vorberatung durch den Schulausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen vom 21.03.2023 verzichtet.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen in der Finanzrechnung 2024 wie folgt zu:

Finanzposition	Bezeichnung	Sachverhalt	Betrag
7230.00	Auszahlungen für Erstattungen	Stadt Essen 2023 (Rückstellung)	141.515,25 EUR

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) in o. g. Höhe. Durch die Inanspruchnahme der in 2023 gebildeten Rückstellung (Ifd. Nr. 111) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Bezug

B/17/4562-01

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Mit Beschlussvorlage B/17/4562-01 wurden bereits überplanmäßige Auszahlungen im
2 Haushaltsjahr 2024 für die Nachforderungen der Schulkostenbeiträge für die Jahre 2011 -
3 2022 über 1.721.876,92 EUR beschlossen.
4 Die Stadt Essen hat nun die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Albert-Liebmann-
5 Schule für das Jahr 2023 eingereicht. Die Forderungen der Stadt Essen betragen
6 202.010,25 EUR. Für 2023 wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 60.495,00 EUR
7 geleistet. Somit ergeben sich offene Forderungen in Höhe von 141.515,25 EUR.
8
9 Für ausstehende Rechnungen der Schulkostenbeiträge steht im Haushaltsjahr 2024 die
10 Rückstellung (Nr. 111) mit einem Volumen von insgesamt 185.690,00 EUR zur Verfügung.
11 Der o. g. Rechnungsbetrag ist gegen die Rückstellung zu buchen. Durch die
12 Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf den
13 Ergebnisplan. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 noch
14 nicht feststand, wie hoch die Forderungen sein werden, konnte das Auszahlungsbudget
15 jedoch nicht auskömmlich geplant werden. Es ergibt sich daher eine Erhöhung des
16 negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) in o.g. Höhe.
17
18 Aufgrund der gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Essen und der
19 Stadt Oberhausen ist die Bereitstellung der Mittel unabweisbar.
20

Anlage/n

Keine